



## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 15. September 2025

**06.04.02.01 Strassen, Wege, Plätze**  
**06.04.02.01 Breitstrasse**

### **377. Sanierung Breitstrasse, Projekt- und Kreditgenehmigung A**

---

#### **I. Ausgangslage und Erwägungen**

1. Im Zuge der vorgesehenen Massnahmen im Rahmen des generellen Wasserversorgungsprojektes, hat sich die Gemeinde entschieden, die alte und kalibermässig ungenügende Frischwasserleitung in der Breitstrasse zu erneuern.
2. In diesem Zusammenhang soll die Breitstrasse saniert und da es sich um die Fortsetzung der «Schuelstäge» und damit um eine Schulwegverbindung handelt mit einer Strassenbeleuchtung nachgerüstet werden.
3. Bei der Strasse und der Wasserleitung handelt es sich um einen Ersatzneubau. Die Beleuchtung wurde nach Strassengesetz ausgeschrieben und nach §15 Strassengesetz festgesetzt.
4. Mit Beschluss 342 vom 4. November 2024 wurden die Planung bewilligt. Aufgrund von grob ermittelten Vorausmassen und basierend auf Unternehmerpreisen aus neueren Submissionen für ähnliche Vorhaben, ergaben sich geschätzte Kosten (+/- 25%) von Fr. 270'000.00 inkl. MWSt. Davon entfallen ca. Fr. 120'000.00 inkl. MWSt. auf die Erneuerung der Hauptwasserleitung und Fr. 150'000.00 inkl. MWSt. auf die Strassensanierung.
5. Im Budgetentwurf 2026 sind Fr. 250'000.00 unter den Kto.-Nrn. 1.6150.5010.008 (Fr. 150'000) und 1.7101.5030.011 (Fr. 100'000) eingestellt. Für das Jahr 2024 waren Fr. 20'000.00 vorgesehen.
6. Nach dem aktuellen Planungsstand und nach der Offertöffnung ist für die Baumeisterarbeiten mit Fr. 150'000.00 inkl. MWSt., und für die Sanitärarbeiten mit Fr. 121'000.00 inkl. MWSt. zu rechnen. Gesamthaft ist mit Kosten von Fr. 271'000.00 inkl. MWSt (+/- 10%) zu rechnen. Dieser Betrag enthält alle im «Kostenvoranschlag, Sanierung Breitstrasse» vom 3. September 2025 aufgeführten Arbeiten (inkl. Ingenieurleistungen).
7. Die nun berechneten Baukosten liegen mit + 0.4%, im Bereich der im Planungskredit genannten Kosten.
8. Es handelt sich im Sinne des Werkunterhaltes um eine gebundene Ausgabe. Dem Gemeinderat steht es zu, über gebundene Ausgaben abschliessend zu entscheiden (Art. 28, Abs. 2, Ziff. 2 Gemeindeordnung).
9. Die Arbeitsvergaben in der Kompetenz des Gemeinderates erfolgen in separaten Beschlüssen.

#### **II. Beschluss**

1. Die Sanierung Breitstrasse samt Werkleitungen ist im Sinne von Ausgangslage und Erwägung umzusetzen. Hierfür wird ein gebundener Kredit von Fr. 271'000.00 inkl. MWSt. bewilligt.

2. Der Geschäftskreis Finanzen wird eingeladen, im Einvernehmen mit dem Leiter technische Betriebe den Versicherungsschutz zu prüfen und ggf. die notwendigen Versicherungen abzuschliessen.
3. Mit dem weiteren Vollzug wird der Leiter Technische Betriebe beauftragt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) publiziert.
5. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Oktober 2025 im Verhandlungsauszug berichtet.

### **III. Mitteilung an**

1. calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau (per E-Mail)
2. Felix Baader, Ressortvorstand Technische Betriebe (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Technische Betriebe (per E-Mail)
5. Dossier-Verantwortung: Hans-Peter Wälle, Leiter Technische Betriebe (per E-Mail)

### **Gemeinderat Eglisau**

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| Roland Ruckstuhl  | Lucas Müller      |
| Gemeindepräsident | Gemeindeschreiber |

Versand: 19. September 2025